



Policy paper

Der digitale Euro

Wettbewerbsfähigkeit zwischen
Regulierung und Marktprinzip

Autor: Enno Polifka
Editor: Jana Moritz



FRIEDRICH NAUMANN
FOUNDATION For Freedom.
Europe



Der digitale Euro

Die Europäische Zentralbank (EZB) arbeitet weiter an der Umsetzung des digitalen Euro und steuert auf eine Phase entscheidender Weichenstellungen für die künftige Ausgestaltung des Projekts zu. Damit endet eine mehrjährige Konzeptionsphase des digitalen Zentralbankgeldes und es beginnt ein Prozess, der die Struktur des europäischen Zahlungsverkehrs in den kommenden Jahren nachhaltig verändern könnte.¹

Hinter der nüchtern klingenden Frage nach digitalem Zentralbankgeld, einer sogenannten Central Bank Digital Currency (CBDC), verbirgt sich weit mehr als ein technisches Projekt. Mit der Initiative will die EZB nicht nur ein neues Zahlungsmittel schaffen, sondern auch die Souveränität Europas im digitalen Zahlungsverkehr sichern.² Es handelt sich um eine politische Initiative, die nicht aus marktgetriebener Innovation entstanden ist, sondern aus der Notwendigkeit, Europas Abhängigkeit von außereuropäischen Zahlungsinfrastrukturen zu verringern und seine Handlungsfähigkeit im geopolitischen Finanzwettbewerb zu stärken.

Ein Blick auf die aktuellen Daten zeigt, wie weitreichend diese Abhängigkeiten tatsächlich sind. Laut Europäischem Rechnungshof werden über 90 Prozent der grenzüberschreitenden Kartenzahlungen im Euroraum von Visa und Mastercard abgewickelt, während im Online-Handel US-amerikanische Anbieter wie PayPal und Apple Pay dominieren.³ Diese Marktstrukturen führen nicht nur zu zusätzlichen Kosten für Händler

1 https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/progress/shared/pdf/241202-timeline-digital-euro-project.en.pdf

2 https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/Report_on_a_digital_euro~4d7268b458.en.pdf

3 https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2025-01/SR-2025-01_EN.pdf

und Zahlungsdienstleister, sondern geben außereuropäischen Akteuren auch erheblichen Einfluss auf sensible Zahlungsdaten europäischer Verbraucher.⁴ Damit wird deutlich, dass der digitale Euro nicht allein als technisches Projekt zu verstehen ist, sondern als strategische Antwort auf die Frage, wie Europa seine wirtschaftliche Unabhängigkeit im digitalen Raum sichern kann.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie der digitale Euro so ausgestaltet werden kann, dass er nicht durch zu starre Vorgaben zum Hemmnis für Wettbewerb und Innovation wird, sondern marktwirtschaftliche Dynamik fördert. Während die USA auf privatwirtschaftliche Lösungen wie Stablecoins setzen und China den digitalen Yuan als zentralstaatliches Projekt vorantreibt, sucht Europa einen Mittelweg. Der digitale Euro soll Stabilität und Datenschutz gewährleisten, ohne dabei private Akteure von Innovation und Wertschöpfung auszuschließen.⁵

Im Zentrum steht daher die Frage, welche Rolle Europa im internationalen Vergleich einnimmt und wie sich der digitale Euro im Spannungsfeld zwischen staatlicher Souveränität und marktwirtschaftlicher Offenheit verorten lässt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem deutschen Markt, dessen spezifische Bankenstruktur im europäischen Vergleich maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des digitalen Euro haben wird. Zugleich geht es um die ordnungspolitische Grundfrage, wie ein politisch initiiertes Projekt so gestaltet werden kann, dass es marktkonform wirkt und gleichzeitig die notwendige Unabhängigkeit im internationalen Wettbewerb wahrt.

1. Politische Weichenstellungen auf dem Weg zum digitalen Euro

Im politischen Verfahren verschiebt sich der Fokus zunehmend von der Grundsatzfrage hin zur konkreten Ausgestaltung. Rat, Kommission und Parlament ringen nun weniger um das *Ob* als um das *Wie*. Mitte September 2025 erzielte die Eurogruppe im Rat einen politischen Konsens und konnte in den Verhandlungen mit der EZB durchsetzen, dass die Mitgliedstaaten bei zentralen Fragen wie dem Einführungszeitpunkt des digitalen Euro sowie den Verfahren möglicher Haltelimits (der maximalen Einlagenhöhe pro Nutzer) stärker eingebunden werden. Das erzielte Ergebnis sieht ein Mitspracherecht der Regierungen vor, das über eine verstärkte qualifizierte Mehrheit abgesichert werden soll. Damit soll ein Verfahren etabliert werden, das die Unabhängigkeit der EZB wahrt und zugleich die politischen Interessen der Mitgliedstaaten über Rat und Kommission einbindet.⁶ Wie der Prozess im Detail ausgestaltet wird, ob dieser auch auf weitere strittige Themen wie etwa ein Kompensationsmodell für die anbindenden Banken ausgeweitet wird und welche Rolle das Parlament dabei einnimmt, bleibt weiterhin offen.

4 https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/296480/MD_SFL%20June%202025_FINAL.pdf

5 <https://www.swp-berlin.org/publikation/the-digitalisation-of-central-bank-money>

6 <https://www.consilium.europa.eu/media/cs4dvjn/peg-to-pec-letter-october-2025-final.pdf>; <https://www.politico.eu/article/ecb-learns-to-listen-to-eu-countries-to-get-deal-on-digital-euro/>

Im Europäischen Parlament zeigt sich die Skepsis gegenüber dem digitalen Euro jedoch am deutlichsten. Der Berichterstatter der konservativen EVP-Fraktion, Fernando Navarrete Rojas, hat seine Zweifel wiederholt öffentlich gemacht und den Nutzen des Projekts infrage gestellt.⁷ Der im Parlament zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) strebt inzwischen eine Positionierung für das erste Halbjahr 2026 an. Damit wächst die Diskrepanz zum Rat, der unter dänischer Präsidentschaft bis Ende 2025 eine allgemeine Ausrichtung erreichen will.⁸ Für die EZB entsteht dadurch zusätzlicher Druck, da sie über weitere technische Vorbereitungen entscheiden muss, während zentrale Weichen im Gesetzgebungsprozess noch nicht gestellt sind.

Ausgehend von einem vollständigen Rechtsrahmen kalkuliert die EZB mit weiteren zweieinhalb bis drei Jahren für Aufbau und Rollout der technischen Infrastruktur.⁹ Es entsteht ein Spannungsfeld, in dem der politische Wille zur Einführung eines digitalen Euro wächst, während auf technischer Ebene weiterhin zentrale Fragen offenbleiben, etwa zur Offline-Fähigkeit einschließlich der Betugsprävention bei physischen Trägern, oder zur Interoperabilität mit bestehenden Zahlungssystemen wie girocard und Instant Payments.¹⁰ Auch kommunikativ bleibt die Vermittlung des Vorhabens gegenüber Öffentlichkeit und Markakteuren herausfordernd. Ob sich das Projekt von einer politisch motivierten Initiative zu einer marktfähigen Lösung entwickeln kann, wird sich im Zusammenspiel dieser Faktoren entscheiden. Der internationale Vergleich mit den Entwicklungen in den USA und China verdeutlicht dabei vor allem den Handlungsdruck, unter dem Europa steht.

2. Zwischen digitaler Souveränität und marktwirtschaftlicher Dynamik

In den USA basiert das System des digitalen Zahlungsverkehrs auf einer marktgetriebenen Dynamik, welche sich international ausgeweitet hat. Marktführer wie Visa und Mastercard sind im Handel nahezu allgegenwärtig und kontrollieren gemeinsam einen großen Teil des weltweiten Kartenzahlungsverkehrs. Allein Visa verarbeitete im Jahr 2024 Transaktionen im Wert von mehr als 15 Billionen US-Dollar.¹¹ Auch der digitale Zahlungsdienstleister PayPal ist in vielen Segmenten des Online-Handels führend und wird auf fast 35 Prozent der deutschen Domains angeboten.¹²

.....

7 <https://www.politico.eu/article/digital-euro-enraged-half-brussels-eu-what-you-need-to-know/ecb/>; <https://table.media/en/europe/feature/sovereignty-in-payment-transactions-why-the-argument-could-give-the-digital-euro-a-boost>

8 <https://daniel-presidency.consilium.europa.eu/en/programme-for-the-danish-eu-presidency/programme-of-the-danish-eu-presidency/>

9 <https://www.bloomberg.com/news/articles/2025-09-23/digital-euro-may-be-rolled-out-in-mid-2029-ecb-s-cipollone-says?embedded-checkout=true>

10 <https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2024/html/ecb.sp240510~4a0c22ce7b.en.pdf>

11 https://s29.q4cdn.com/385744025/files/doc_downloads/2024/Visa-Fiscal-2024-Annual-Report.pdf

12 <https://www.statista.com/topics/2411/paypal/#topicOverview>

Eine besondere Wachstumsdynamik zeigt sich derzeit im Bereich der Stablecoins. Dabei handelt es sich um privat emittierte Kryptowährungen, deren Wert an eine klassische Währung, meist den US-Dollar, gekoppelt ist. Stablecoins wie USDC oder Tether haben inzwischen eine weltweite Marktkapitalisierung von rund 230 Milliarden US-Dollar erreicht, was etwa 7,5 Prozent des gesamten Kryptomarkts entspricht. Prognosen gehen bis 2028 von einem möglichen Anstieg auf über zwei Billionen US-Dollar aus.¹³ Stablecoins werden bislang vor allem im Kryptomarkt und im Handel mit digitalen Vermögenswerten genutzt. In den USA schließen sie eine Lücke, die aus der langen Zeit fehlenden Interbankeninfrastruktur resultierte.¹⁴ Ohne ein Echtzeit-Zahlungssystem wie SEPA boten Stablecoins eine marktorientierte Alternative zu Schecks oder Plattformen wie PayPal.

Der digitale Euro unterscheidet sich hiervon grundlegend. Als Zentralbankgeld wäre er eine direkte Verbindlichkeit der Europäischen Zentralbank und damit das digitale Pendant zum Bargeld. Während Stablecoins privat emittiert und durch Vermögenswerte gedeckt sind, soll der digitale Euro als gesetzliches Zahlungsmittel vor allem Sicherheit, Datenschutz und allgemeine Zahlungsfähigkeit gewährleisten.¹⁵ Beide Ansätze verfolgen somit unterschiedliche Zielrichtungen. Stablecoins dienen der Wertübertragung in digitalen Märkten, der digitale Euro der Stabilität und Souveränität im täglichen Zahlungsverkehr.

Die regulatorische Entwicklung in den USA spiegelt diese Trennung wider. Mit dem „Genius Act“ wurde im Juli 2025 ein verbindlicher Rechtsrahmen für Stablecoins geschaffen, während die Regierung gleichzeitig ausgeschlossen hat, dass die Federal Reserve einen digitalen Dollar entwickelt.¹⁶ Die Vereinigten Staaten setzen damit bewusst auf marktgetriebenen Wettbewerb und privatwirtschaftliche Innovation, statt auf ein staatliches Digitalgeld.

China verfolgt hingegen einen grundsätzlich anderen Ansatz mit dem Ziel, die staatliche Kontrolle im Bereich digitaler Währungen zu sichern. Der digitale Yuan (e-CNY) ist derzeit das weltweit am weitesten entwickelte digitale Zentralbankgeld. Er wird bereits in weiten Teilen Chinas sowie punktuell im Ausland eingesetzt und ist Teil einer umfassenden Strategie zur internationalen Etablierung des Renminbi. Ziel ist ein Zahlungssystem, das unabhängig von westlichen Clearingstellen operiert. Dazu gehören Initiativen wie das Universal Digital Payment Network und das mBridge-Projekt, die den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr mit Partnerstaaten erleichtern sollen. Technisch verfügt der e-CNY über eine weitgehende Programmierbarkeit, die es der Zentralbank ermöglicht, Zahlungen an bestimmte Zwecke zu koppeln oder zeitlich zu begrenzen. Aspekte wie Datenschutz und Nutzersouveränität treten dabei hinter Zielen wie Effizienz, Kontrolle und geopolitischer Einflussnahme zurück.¹⁷

.....

13 https://coinmarketcap.com; https://www.apolloacademy.com/wp-content/uploads/2025/07/StablecoinOutlook_v2.pdf?utm_source=chatgpt.com

14 <https://www.jpmorgan.com/insights/payments/payables/instant-payments-understanding-rtp-and-fednow-service#:~:text=In%20the%20United%20States%20there,2023%20by%20the%20Federal%20Reserve>

15 https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/report/html/index.en.html

16 <https://www.congress.gov/bill/119th-congress/senate-bill/394>

17 <https://www.swp-berlin.org/publikation/the-digitalisation-of-central-bank-money>

Europa positioniert sich zwischen diesen beiden Polen. Geplant ist ein zweistufiges Modell, bei dem die Europäische Zentralbank die Infrastruktur bereitstellt, während Banken, Zahlungsdienstleister und FinTechs die Schnittstellen zum Endnutzer bilden. Auf diese Weise sollen Stabilität und Innovationsfähigkeit gewährleistet bleiben. Zugleich könnte der hohe europäische Datenschutz ein eigenes Alleinstellungsmerkmal bilden. Ob sich dieser Vorteil durchsetzt, hängt jedoch davon ab, ob Nutzerfreundlichkeit und Verfügbarkeit mit privatwirtschaftlichen Diensten mithalten können. Mit Projekten wie Wero oder EURAU entstehen bereits erste europäische, marktorientierte Alternativen, die zeigen, dass Europas Innovationskraft nicht allein am digitalen Euro hängt, sondern von geeigneten Rahmenbedingungen für private Initiativen abhängt.¹⁸

3. Akzeptanz per Verordnung

Als politisch initiiertes Projekt lautet die zentrale Frage, wie der digitale Euro innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen so gestaltet werden kann, dass er nicht zur Hürde für Wettbewerb und Innovation wird, sondern möglichst deren Katalysator. Für den deutschen Markt sind insbesondere jene Stellschrauben von Relevanz, die tief in die Struktur des nationalen Zahlungsverkehrs eingreifen.

Das deutsche Finanzsystem ist traditionell bankendominiert und basiert auf einer Dreigliederung aus privaten Banken, öffentlich-rechtlichen Sparkassen und genossenschaftlichen Instituten.¹⁹ Diese Struktur sorgt für eine hohe regionale Vielfalt, die einerseits Ausdruck wirtschaftlicher Stabilität und gelebter Dezentralität ist, andererseits jedoch auch als potenzieller Hemmfaktor durch ihre unterschiedlichen Interessen für zentral geschaffene Systeme wie den von der EZB konzipierten digitalen Euro wirken kann.

Zudem spielt das Bargeld im Alltag nach wie vor eine wesentliche Rolle. So wurden 2024 rund 72 Prozent aller stationären Transaktionen in Deutschland mit Scheinen und Münzen abgewickelt.²⁰ Nichtsdestotrotz nimmt die Bedeutung bargeldloser Verfahren kontinuierlich zu. Die „girocard“ bleibt mit 7,9 Milliarden Transaktionen und einem Umsatz von 307 Milliarden Euro im Jahr 2024 ein wichtiges Zahlungsmittel im deutschen Einzelhandel. Parallel wächst die Zahl der aktiven Kartenterminals auf inzwischen 1,2 Millionen, während Mobile Payment in den letzten Jahren von 12 auf 20 Prozent Nutzungsanteil gestiegen ist.²¹ Die Folge ist eine zunehmend fragmentierte Zahlungslandschaft, die einerseits Raum für Wettbewerb und technologische Neuerungen eröffnet, andererseits Risiken für die bestehende Marktordnung birgt.

18 <https://wero-wallet.eu/>; <https://allunity.com/eurau/>

19 <https://www.bundesbank.de/resource/blob/935100/918bd607ec4184f0fe40b11773c72311/mL/bankstellenbericht-2023-data.pdf>

20 <https://de.statista.com/infografik/27524/anteil-der-befragten-die-in-den-vergangenen-12-monaten-im-einzelhandel-in-restaurants-wie-folgt-gezahlt-haben/#:~:text=Laut%20Statista%20Consumer%20Insights%20gaben,h%C3%B6her%20als%20jede%20andere%20Zahlungsart>

21 <https://www.girocard.eu/news-media/newsroom/jahreszahlen-2024/>

Angesichts dieser Ausgangslage erscheint die Entwicklung des digitalen Euro zunächst als ergänzendes Angebot. Die Einführungskosten sind jedoch erheblich. Frühere Schätzungen gingen für den deutschen Bankensektor von rund zwei Milliarden Euro aus. Eine jüngere Studie von PwC im Auftrag europäischer Bankenverbände kommt dagegen auf bis zu 30 Milliarden Euro für den gesamten Euroraum und warnt vor einer unverhältnismäßigen Belastung der Institute.²² Die EZB hält diese Annahme für überhöht und verweist in einem Gegengutachten auf mögliche Synergieeffekte, durch die sich die Gesamtkosten auf etwa fünf Milliarden Euro reduzieren lassen.²³ Welche Kosten letztlich entstehen, hängt wesentlich davon ab, in welchem Umfang gemeinsame technische Lösungen genutzt werden können und wer am Ende für die Implementierung und den laufenden Betrieb aufkommt.

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts bleibt damit vorerst eine offene Frage. Im nächsten Schritt rückt daher die Analyse jener strukturellen Faktoren in den Vordergrund, die für die konkrete Ausgestaltung und Akzeptanz des digitalen Euro entscheidend sind, darunter Annahmepflicht, Haltelimits, Anonymität, Frontends und Bargeldauszahlungen. Vor diesem Hintergrund richtet sich die Analyse auf die zentralen Aspekte der bisherigen Vorschläge sowohl der Europäischen Zentralbank als auch der Europäischen Kommission. Da im Gesetzesvorschlag klar hervorgehoben wurde, dass Bargeld nicht ersetzt, sondern ergänzt werden soll, wird dieser Aspekt in der Einzelanalyse als Referenzpunkt einbezogen.

Ein zentraler Diskussionspunkt ist die *Annahmepflicht*: Vorgesehen ist, dass Händler und Dienstleister, die vergleichbare digitale Zahlungsmittel anbieten, künftig auch den digitalen Euro akzeptieren müssen. Eine Abweichung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die den digitalen Euro pauschal ausschließt, wäre entsprechend unzulässig. Anders als beim Bargeld, wo ein Schild mit dem Hinweis „Nur Kartenzahlung“ oder „Cash only“ rechtlich zulässig bleibt, soll eine solche Ausnahme beim digitalen Euro grundsätzlich nicht möglich sein. Damit würde der digitale Euro eine Sonderstellung gegenüber dem Bargeld erhalten.

Eine solche Vorgabe wäre ordnungspolitisch ein tiefgreifender Eingriff in den Wettbewerb, mit dem Ziel kurzfristig die Verbreitung zu beschleunigen. Zwar sieht der Kommissionsvorschlag Ausnahmen für Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten oder einem Jahresumsatz unter zwei Millionen Euro vor.²⁴ Dennoch bleibt die grundsätzliche Frage bestehen, ob eine solche verpflichtende Akzeptanz mit der Freiheit der Vertragsgestaltung vereinbar ist. Die vorgesehenen Ausnahmen für Kleinstunternehmen begrenzen zwar den Anwendungsbereich, ändern jedoch nichts am ordnungspolitischen Grundsatz, dass ein gesetzlicher Akzeptanzzwang die Vertragsfreiheit einschränkt. Wenn Gleichbehandlung und Wahlfreiheit gewahrt bleiben sollen, muss auch die Möglichkeit bestehen, den digitalen Euro im Rahmen der AGB auszuschließen, so wie es beim Bargeld bislang erlaubt ist. Die Kreditwirtschaft warnt

22 <https://www.pwc.de/de/finanzdienstleistungen/pwc-digital-euro-cost-study-2025.pdf>

23 https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/timeline/profuse/shared/pdf/ecb.de-prep251010_a_view_on_recent_assessments_of_digital_euro_investment_costs_for_the_euro_area_banking_sector.en.pdf

24 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:52023PC0369>

indes vor hohen Integrationskosten, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, die ihre Kassensysteme und IT-Strukturen entsprechend anpassen müssten.²⁵

Ein weiterer Streitpunkt ist das Haltelimit, welches aktuell zwischen 500 und 3000 Euro diskutiert wird. Dieses Limit soll verhindern, dass erhebliche Bankeinlagen in Digital-Euro-Wallets abfließen und damit die Refinanzierungsbasis der Banken geschwächt wird.²⁶ Eine Schwächung dieser Grundlage würde insbesondere die Kreditvergabe beeinträchtigen, die in Deutschland stark von kleinen und mittleren Regionalbanken getragen wird. Da diese Institute eine zentrale Rolle in der Finanzierung der lokalen Wirtschaft spielen, ist die Sicherung ihrer Stabilität eine tragende Säule des deutschen Finanzsystems.²⁷ Die Festlegung des Haltelimits ist damit nicht nur eine technische Frage, sondern ein Balanceakt zwischen Innovationsfreiheit und Finanzstabilität.

Der Legislativvorschlag sah bislang vor, dass die Europäische Zentralbank allein über die Höhe des Haltelimits entscheidet.²⁸ Dies wäre ein erheblicher Machtzuwachs für die EZB. Aus demokratischer Sicht wäre es jedoch geboten, dass die Frage nach der Festlegung des Haltelimits im Zusammenspiel mit den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten erfolgt. Nur so wäre gewährleistet, dass eine Entscheidung von systemischer Tragweite mit breiter politischer Partizipation getroffen wird und die unterschiedlichen Interessen der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.

Auch die mögliche nachträgliche Absenkung des Haltelimits könnte das Vertrauen in den digitalen Euro erheblich gefährden. Deshalb sollte nach einer angemessenen Übergangsphase verbindlich ausgeschlossen sein, das Limit noch einmal abzusenken. Nur so entsteht Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Kreditwirtschaft.

Auch die Frage der Anonymität bleibt zentral. Während nur Bargeld vollständige Privatsphäre ermöglicht, steht der digitale Euro vor der Herausforderung, Datenschutz und Prävention illegaler Aktivitäten miteinander zu verbinden. Die EZB selbst hat betont, dass Zahlungen im digitalen Euro so anonym wie Bargeldabhebungen am Automaten sein sollen.²⁹ Technisch kann eine vollständige Anonymität nur bei Offline-Zahlungen gewährleistet werden, obwohl dies auch bei Online-Zahlungen bis zu einem von der EZB festgelegten Tageslimit vorgesehen werden sollte. Genau an dieser Stelle könnte ein Wettbewerbsvorteil für Europa liegen. Wenn es gelingt, die hohen europäischen Datenschutzstandards glaubwürdig in das System des digitalen Euro zu integrieren, dürfte dies das Vertrauen stärken und seine Attraktivität im Alltag sichern. Anonymität ist damit keine Nebenbedingung, sondern eine zentrale Voraussetzung, damit der digitale Euro in Deutschland und darüber hinaus im europäischen Wettbewerb eine Chance hat.

25 <https://bankenverband.de/en/digitalisierung/german-banking-industry-committees-key-requirements-digital-euro>

26 https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/timeline/profuse/shared/pdf/ecb.de-prep251010_technical_annex_financial_stability_impact_digital_euro.en.pdf; <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpops/ecb.op326~d5c223d9b4.en.pdf>

27 <https://www.bundesbank.de/de/presse/interviews/nur-500-euro-guthaben-erlaubt-was-der-digitale-euro-bringen-soll-und-was-nicht-933530>

28 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:52023PC0369>

29 https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/timeline/profuse/shared/pdf/ecb.de-gov220404_privacy.en.pdf

Kontrovers ist auch die geplante Verpflichtung zur Nutzung der von der EZB vorgesehenen Standard-App für den digitalen Euro. Geplant ist ein sogenanntes Intermediärsmodell, bei dem Banken und Zahlungsdienstleister weiterhin die Schnittstelle zu ihren Kundinnen und Kunden bilden, während die EZB die technische Infrastruktur im Hintergrund betreibt. Nach dem derzeitigen Kommissionsvorschlag sollen diese Intermediäre jedoch verpflichtet werden, neben ihren eigenen Banking-Apps auch die offizielle EZB-App anzubieten.³⁰

Was als Servicegedanke erscheinen mag, birgt in der Praxis Risiken. Wenn die EZB-App verpflichtend angeboten werden muss, sinkt für Banken und Zahlungsdienstleister der Anreiz, eigene nutzerfreundliche Lösungen zu entwickeln oder weiterzuentwickeln. Zusätzliche technische Anforderungen erhöhen die Komplexität und Kosten, während der Wettbewerb um innovative Designs, integrierte Services und bessere Nutzererfahrungen an Dynamik verliert.

Eine tragfähige Lösung bestünde darin, intermediären Banken und Zahlungsdienstleistern die Wahl zu lassen, ob sie ausschließlich ihr eigenes Frontend bereitstellen. Damit bliebe die EZB auf ihre eigentliche Aufgabe beschränkt: die Bereitstellung des digitalen Euro als gesetzliches Zahlungsmittel und die Gewährleistung einer sicheren Backend-Infrastruktur. Eine solche Rollenverteilung kann den Wettbewerb und die Innovationskraft stärken, weil sie verhindert, dass die Zentralbank in einen Konflikt zwischen ihrer Rolle als Aufseherin, etwa im Rahmen des PISA-Frameworks, und als Anbieterin von Zahlungsverkehrsdiensten gerät.³¹ So würde eine offene Plattform entstehen, die marktwirtschaftliche Innovationen ermöglicht.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft die Bargeldauszahlungen und die damit verbundenen Gebühren. Nach dem Legislativvorschlag soll die Umwandlung vom digitalen Euro in Bargeld grundsätzlich kostenfrei sein, zum Beispiel an Bankautomaten.³² Dies würde die Kreditwirtschaft erheblich belasten, da der Betrieb von Geldautomaten kostspielig ist, insbesondere im ländlichen Raum, der mit einem zunehmenden Rückgang von Bankfilialen zu kämpfen hat. Eine pauschale Kostenfreiheit erscheint daher ordnungspolitisch wenig sinnvoll. Stattdessen sollte Bargeld als Referenz dienen. Kundinnen und Kunden, die sowohl ein Girokonto als auch ein digitales Euro-Wallet bei einem Dienstleister führen, sollten die gleichen Gebühren zahlen wie für Bargeldtransaktionen im Rahmen der bestehenden Kontoführung. So wird Diskriminierung verhindert, ohne den Banken zusätzliche Kosten einseitig aufzubürden.

Darüber hinaus sieht der Vorschlag vor, dass öffentliche Stellen Bargeldauszahlungen sicherstellen sollen, um die finanzielle Inklusion zu gewährleisten.³³ Ein Modell, das in manchen anderen Mitgliedstaaten etwa über Postfilialen realisierbar wäre, stößt in Deutschland jedoch an Grenzen, da die entsprechende Infrastruktur kaum vorhanden ist. Angesichts bestehender Pflichten wie dem Kontrahierungszwang der Sparkassen

30 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:52023PC0369>

31 <https://www.ecb.europa.eu/press/intro/news/html/ecb.mipnews211122.en.html#:~:text=The%20PISA%20framework%20is%20aimed,schemes%20of%20other%20payment%20instruments.>

32 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:52023PC0369>

33 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:52023PC0369>

oder dem gesetzlichen Anspruch auf ein Basiskonto erscheint eine Aufhebung dieser Regelung also sinnvoll. Im Interesse der Marktstabilität und eines verlässlichen Systems für den digitalen Euro wäre es angemessener, auf bestehende privatwirtschaftliche Strukturen zu setzen und dafür faire, marktorientierte Vergütungsmodelle vorzusehen, die die Belastungen gleichmäßig verteilen.

Diese Punkte sind nicht nur technische oder organisatorische Details, sondern berühren Grundsatzfragen von Wettbewerb, Innovationsdynamik und ordnungspolitischer Ausrichtung. Ihre Ausgestaltung wird darüber entscheiden, ob der digitale Euro in Deutschland als politisches Pflichtprodukt wahrgenommen wird oder als Plattform für einen modernen, marktoffenen Zahlungsverkehr.

4. Souveränität braucht Wettbewerb

Die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass Europas Stärke in der Balance zwischen Stabilität und Freiheit liegt. Diese Balance darf nicht durch übermäßige Regulierung gefährdet werden. Für den digitalen Euro bedeutet das, dass Annahmepflichten mit der Vertragsfreiheit vereinbar bleiben müssen, Bargeldauszahlungen und Gebühren keine einseitigen Belastungen schaffen dürfen, Haltelimits unter breiter politischer Beteiligung festgelegt werden und Intermediäre ausreichend Spielraum für eigene Innovationen behalten. Ebenso zentral ist ein glaubwürdiger Schutz der Anonymität, damit der digitale Euro nicht als Instrument der Kontrolle wahrgenommen wird, sondern als Zahlungsmittel, das Freiheit und Sicherheit miteinander verbindet.

Der digitale Euro ist kein Produkt natürlicher Marktkräfte, sondern eine politisch motivierte Antwort auf geopolitische Abhängigkeiten und technologische Herausforderungen. Der Ansatz basiert auf einer zentralen Initiative, die die Entwicklung einheitlicher Rahmenbedingungen gegenüber einer stärker marktgetriebenen Umsetzung in den Vordergrund stellt. Ob dieses Modell langfristig Nutzen stiftet und wer die entstehenden Kosten trägt, ist derzeit offen. Entscheidend wird sein, dass seine Ausgestaltung so marktkonform wie möglich erfolgt. Nur wenn der digitale Euro als Teil einer offenen Wettbewerbsordnung verstanden wird, kann er das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ebenso gewinnen wie das von Unternehmen und zugleich als Plattform für Innovation dienen.

Zugleich bleibt das Bargeld ein zentraler Bestandteil des europäischen Währungssystems. Es steht für Vertrauen, Wahlfreiheit und Akzeptanz. Der digitale Euro soll es ergänzen, nicht ersetzen. Damit dieses Verhältnis glaubwürdig bleibt, muss sichergestellt werden, dass der digitale Euro keine Vorzugsbehandlung gegenüber bestehenden Zahlungsmitteln erhält, sondern in ein ausgewogenes System aus Wahlfreiheit, Wettbewerb und Stabilität eingebettet ist.

Gelingt dies, kann der digitale Euro zu einem echten Baustein europäischer Souveränität werden. Seine Stärke liegt dann nicht in der Institution selbst, sondern in der Offenheit des Systems, das Innovation, Wettbewerb und Vertrauen gleichermaßen fördert.

